

Umweltinspekionsbericht

Firma/ Betreiber Standort	Bernhard Hagemann Büttrup 3, 59320 Ennigerloh-Westkirchen
Anlage	Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von 2.000 oder mehr Mastschweineplätzen (Schweinemastanlage)
Datum und Dauer der Inspektion vor Ort	18. September 2018 2 Stunden
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde Bauamt - Kreis Warendorf
Weitere beteiligte Behörden	Amt für Umweltschutz Kreis Warendorf

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt
Abnahmerevision

B) Grundlage der Überwachung

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 16 BImSchG vom 28.10.2009,
Az.: 63-QA-0402840-0050/2009-4

und

Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG vom 16.11.2006,
Az.: 0402840/02.V Ri-25.G068/06

und

Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG vom 30.07.1990,
Az.: 2120-G 34/88-tell-che

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	nein
geringfügige Mängel	ja <ul style="list-style-type: none"> 1. Eine Anzeige nach § 15 BImSchG muss nachgereicht werden. 2. Eine Bescheinigung vom Lüftungsbauer muss nachgereicht werden. 3. Bestandsregister müssen nachgereicht werden.
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)	Zu 1.: Die Anzeige nach § 15 BImSchG wird zurzeit erstellt. Zu 2. und 3.: Die Mängel müssen noch beseitigt werden.
erhebliche Mängel	ja <ul style="list-style-type: none"> 1. Optimierung der Abluftführung

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
	2. Betriebstagebuch muss vorgelegt werden (Grundwasser). 3. Kontrolle der Ringdrainage 4. Optimierung der Eigenverbrauchstankstelle 5. Optimierung der Gülleabfüllplätze 6. Prüfung des Heizöltanks
<i>Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)</i>	Zu 1. bis 6.: Die Mängel müssen noch beseitigt werden.
schwerwiegende Mängel	nein
<i>Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)</i>	

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	<ul style="list-style-type: none"> • Revisionsschreiben • Die Mängelbeseitigung wird weiterhin kontrolliert.
-----------------------	--

Ergänzung vom 02.11.2020:
Die Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.

Anlage Mängeldefinition

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.